



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-1280
BESCHLUSS-NR. 2022-115
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.03 **Einzelne Strassen und Wege in eD alph (s. Anhang 4) (Strassenbeleuchtung s. 08.05.0)**

BETRIFFT **Instandsetzung Alpenstrasse, Illnau;
Projektgenehmigung, Festsetzung und Kreditfreigabe**

AUSGANGSLAGE

Mit der Erschliessung «Oberes Gstück» in Illnau wurde die 270 m lange Alpenstrasse im Jahr 1975 neu erstellt. Bis heute erfolgten an der Strasseninfrastruktur keine wesentlichen Werterhaltungsmassnahmen. Die vor drei Jahren durchgeführte Zustandsuntersuchung zeigt, dass die Strasse dringend zu sanieren ist. Die Belagsstärken in der Alpenstrasse variieren zwischen 5 und 10 cm; sie sind für heutige Bedürfnisse bzw. Verkehrslasten ungenügend ausgelegt. Der Asphalt weist zudem im gesamten Bereich Netzrisse und Unebenheiten auf. Die Mächtigkeit der Fundationsschicht ist bei allen Proben mit über 35 cm ausreichend und muss nicht vollflächig ersetzt werden. Nach fast fünfzigjähriger Nutzungsdauer ist eine Instandsetzung der baulichen Strasseninfrastruktur notwendig.

PROJEKT

Der Stadtrat hat am 19. Mai 2022 Standards für zukünftige Strassensanierungsprojekte zur Anpassung an die Klimaveränderung genehmigt (vgl. SRB-Nr. 2022-109). Diese Standards finden auch für die Instandstellung der Alpenstrasse Anwendung. Sie umfassen die Anordnung von Baumgruben zur Aufnahme von sauberem Regenwasser, in welche Strassenbäume eingepflanzt werden und die Entsiegelung von Nicht-Verkehrsflächen innerhalb des Strassenraumes. Anstelle von üblichen dichten Schwarzbelägen wird künftig mittels wasserdurchlässigen Betonsickersteinen auf den Trottoirs eine Versickerung des Regenabwassers angestrebt.

STRASSENSANIERUNG UND ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Die Instandsetzung der Alpenstrasse sieht vor, die verwitterten Fahrbahnabschlüsse zu ersetzen und den Fahrbahnbereich mit einer neuen bituminösen Trag- und Deckschicht zu versehen. Auf einen Randstein, der höhenmässig die Fahrbahn vom Gehweg absetzen würde, wird verzichtet. Anstelle eines Randsteines dient eine niveaugleiche Betonschale zur optischen Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Sie bezweckt gleichzeitig eine gute Entwässerung der befestigten Flächen, die letztendlich gezielt das Regenwasser in die Baumgruben einleitet. Der Gehweg wird mit wasserdurchlässigen Betonsickersteinen befestigt. Die bestehenden Strassenränder erhalten in ihrer geometrischen Lage keine Veränderung, daher ist kein Landerwerb nötig. Die heutige Strassenbeleuchtung wird durch eine moderne LED-Beleuchtung ersetzt. Insgesamt ist die Installation von zehn neuen Kandelaber vorgesehen. Eine Beleuchtung für öffentliche Strassen bedarf einer genauen Planung unter Berücksichtigung gängiger Normen.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-1280

BESCHLUSS-NR. 2022-115

Die im Projektplan eingezeichneten Standorte wurden mit Unterstützung eines Simulationsprogramms durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) geplant. Zusätzlich zur Instandsetzung der Alpenstrasse wurde während der Projektierungsphase festgestellt, dass auch der Fussweg zwischen der Alpenstrasse und dem Walter-Roderer-Weg sanierungsbedürftig ist und gleichzeitig instand gestellt werden muss. Dieser Weg wird genauso wie der Gehweg an der Alpenstrasse mit wasserdurchlässigen Betonsickersteinen ausgebildet.

ERSATZ HYDRANTENZULEITUNGEN

Die Wasserhauptleitung in der Alpenstrasse wurde 1972 neu erstellt. Im Gegensatz zu anderen Leitungsschnitten im Stadtgebiet mit diesem Jahrgang kam es an der Alpenstrasse noch nie zu einem Wasserleitungsbruch. Es ist deshalb vorgesehen, die Wasserhauptleitung nicht zu ersetzen. Lediglich die Zuleitungen zu den Hydranten werden erneuert und deren Standorte optimiert.

UNTERFLURSAMMELSTELLE

Bei der Einmündung in die Alpenstrasse befindet sich ein städtischer Bereitstellungsplatz für Abfälle. An dieser Stelle soll neu ein öffentlicher Unterflurcontainer (UFC) für Kehrriecht erstellt werden. Abfallsäcke werden in einem unterirdischen Behälter gesammelt. Oberirdisch ist lediglich eine Einwurfsäule sichtbar. Der UFC erlaubt ein sauberes und hygienisches Deponieren von Kehrriichtsäcken rund um die Uhr.

WERKLEITUNGEN DRITTER

Während der Projektierungsphase wurden alle Werkleitungsbetreiber über das vorgesehene Projekt informiert. Es wurde nur ein Bedarf seitens der EKZ und der Swisscom angemeldet. Die EKZ ersetzen ihr gesamtes Mittelspannungsnetz an der Alpenstrasse. Weitere Netzbetreiber haben keinen Bedarf für Werkleitungserneuerungen oder Netzausbauten angemeldet.

VERKEHRSFÜHRUNG

Die Instandsetzung der Alpenstrasse erfolgt grundsätzlich unter Verkehr und ist in einer Etappe vorgesehen. Die Strassenbauarbeiten werden sich über rund drei Monate erstrecken. Die Zufahrten zu den Liegenschaften sind deshalb während den Bauarbeiten beeinträchtigt und teilweise nicht möglich. Für den Einbau der Beläge muss die gesamte Fahrbahn temporär gesperrt werden. Alle Anwohner und Blaulichtorganisationen werden frühzeitig über die Sperrung informiert.

KOSTEN / BUDGET / FOLGEKOSTEN

Für das Gesamtprojekt zur Instandsetzung der Alpenstrasse ist gemäss Kostenvoranschlag der ewp AG Effretikon vom 7. April 2022 mit Aufwendungen von Fr. 683'000.- (inkl. MwSt.) zu rechnen. Die Kosten verteilen sich auf zwei Rechnungsjahre, da aufgrund von Werkleitungsbauten (Mittelspannungsstrasse der EKZ) die Deckbelagsarbeiten erst im 2023 ausgeführt werden können.

Diese baulichen Massnahmen zur Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung werden als gebundene Ausgabe (technische Erneuerung bestehender Infrastruktur) betrachtet. Sie teilen sich wie folgt auf:



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-1280
BESCHLUSS-NR. 2022-115

KOSTEN

| | STRASSENBAU | HYDRANTEN- ZULEITUNGEN | UNTERFLUR- SAMMELSTELLE | TOTAL |
|-----------------------------|----------------|---------------------------|----------------------------|----------------|
| Bauarbeiten | Fr. 415'700.00 | Fr. 20'000.00 | Fr. 14'000.00 | Fr. 449'700.00 |
| Öffentliche Beleuchtung | Fr. 63'800.00 | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 | Fr. 63'800.00 |
| Unterflurcontainer | Fr. 0.00 | Fr. 0.00 | Fr. 18'000.00 | Fr. 18'000.00 |
| Nebendarbeiten | Fr. 12'000.00 | Fr. 1'000.00 | Fr. 1'000.00 | Fr. 14'000.00 |
| Technische Arbeiten | Fr. 45'000.00 | Fr. 5'000.00 | Fr. 7'000.00 | Fr. 57'000.00 |
| Unvorhergesehenes (ca. 5 %) | Fr. 27'000.00 | Fr. 2'000.00 | Fr. 2'000.00 | Fr. 31'000.00 |
| Zwischensumme | Fr. 563'500.00 | Fr. 28'000.00 | Fr. 42'000.00 | Fr. 633'500.00 |
| Mehrwertsteuer (7.7 %) | Fr. 44'500.00 | Fr. 2'000.00 | Fr. 3'000.00 | Fr. 49'500.00 |
| Baukosten total inkl. MwSt. | Fr. 608'000.00 | Fr. 30'000.00 | Fr. 45'000.00 | Fr. 683'000.00 |

Die Eigenleistungen von Fr. 6'830.00 (1 % von Fr. 683'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

BUDGET

Im Budget 2022 vom 9. Dezember 2021 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

| KONTO | BEZEICHNUNG | BUDGET 2022 |
|----------------|---|----------------|
| 5110.5010.144 | IR / Sanierung Alpenstrasse, Illnau | Fr. 300'000.00 |
| 5510 / 3143.00 | ER / Wasserversorgung / Unterhalt übrige Tiefbauten | Fr. 360'000.00 |
| 5540.5030.004 | IR / Quartier-Kehrichtunterflursammelstellen | Fr. 50'000.00 |

Die Baukosten für den Strassenbau belaufen sich gemäss Zusammenstellung auf insgesamt Fr. 608'000.-. Im Budget 2022 wurde für die Sanierung der Alpenstrasse ein Betrag von Fr. 300'000.- eingestellt. Bei der Budgetierung wurde nur die Alpenstrasse ohne Fussweg zum Walter-Roderer-Weg berücksichtigt. Zudem wurde die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung nicht eingerechnet. Infolge der ausserordentlichen Teuerung, den zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und den aktuellen Marktpreisen erhöht sich der Betrag um Fr. 308'000.- auf Fr. 608'000.-. Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Instandsetzung Fussweg zum Walter-Roderer-Weg ca. Fr. 30'000.-
- Mehrkosten Baumgruben und Strassenbäume ca. Fr. 36'000.-
- Mehrkosten sickerfähige Betonverbundsteine und Betonschale ca. Fr. 50'000.-
- Mehrkosten infolge ausserordentlicher Teuerung ca. Fr. 90'000.-
- Anpassung öffentliche Beleuchtung ca. Fr. 64'000.-
- Aktuelle Marktpreise im Baugewerbe ca. Fr. 37'000.-



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-1280

BESCHLUSS-NR. 2022-115

Die Deckbelagsarbeiten werden erst im kommenden Jahr ausgeführt. Die Kosten von Fr. 100'000.- werden ins Budget 2023 aufgenommen.

FOLGEKOSTEN

| KAPITALFOLGEKOSTEN | AKAT | BASIS | NUTZUNGSDAUER | SATZ | BETRAG |
|-------------------------------------|------|----------------|---------------|--------|----------------------|
| Strassen | 1010 | Fr. 608'000.00 | 40 Jahre | 2.50 % | Fr. 15'200.00 |
| Verzinsung | | | | 1.00 % | Fr. 6'080.00 |
| BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN | | | | | |
| Sechs Baumgruben à Fr. 6'000.- | | Fr. 36'000.00 | | 1.50 % | Fr. 540.00 |
| Total im ersten Betriebsjahr | | | | | Fr. 21'820.00 |

Für die Investitionen in die Fahrbahn- und Gehweginstandsetzung sowie für den Ersatz der Hydrantenzuleitungen und der öffentlichen Beleuchtung sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Für den Unterhalt der Strassenbäume und der Baumgruben sind geringe betriebliche und personelle Folgekosten zu erwarten. Die frühzeitige Pflege von Jungbäumen ist entscheidend, um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Der Entwicklungspflege kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Wesentliches Ziel der Baumpflege ist die Förderung und die Gesunderhaltung des Strassenbaumes mit seinen ökologischen Funktionen sowie die Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Ebenso sind die mit Rasen begrünter Baumgruben zu unterhalten und regelmässig auf Neophyten zu kontrollieren. Die Zusatzaufwendungen können durch das Personal des Unterhaltsbetriebes abgedeckt werden.

Die Folgekosten der Unterflursammelstelle wurden bereits in dem durch das Parlament bewilligte Rahmenkredit (GGRB-Nr. 2020-90 von 1. Oktober 2020) ausgewiesen.

PROJEKTGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Zur Minderung der Folgen des Klimawandels muss die Strassenraumgestaltung angepasst werden. Neben dem Bau von neuen Baumgruben, welche der Versickerung und Speicherung des Oberflächenwassers dienen, werden auch Strassenbäume zur Beschattung der versiegelten Strassenflächen gepflanzt. In den Gehwegbereichen und je nach Projekt auch bei Parkplätzen kommen künftig anstelle von dichten Asphaltbelägen sickerfähige Materialien zur Anwendung. Um eine Rechtsverbindlichkeit der Pläne und Dokumente zu erlangen, werden die Projekte der Strasseninstandsetzung gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) jeweils öffentlich aufgelegt.

ORIENTIERUNGSVERANSTALTUNG GEMÄSS § 13 STRG

Am 17. März 2022 fand eine Anwohnerinformation im Sekundarschulhaus Hagen in Illnau statt, an der das Sanierungsprojekt den Anwohnenden der Alpenstrasse vorgestellt wurde.



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-1280

BESCHLUSS-NR. 2022-115

PROJEKTAUFLAGE GEMÄSS § 16 STRG

Das Bauprojekt zur Sanierung der Alpenstrasse in Illnau wurde vom 14. April bis 16. Mai 2022 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des StrG öffentlich bei der Stadtverwaltung aufgelegt. Während der öffentlichen Projektauflage ist eine Einsprache gegen das Projekt eingegangen. Sie richtet sich gegen die Anordnung der Baumgruben und Pflanzung von Strassenbäumen und wurde durch eine Anwohnergruppe der Alpenstrasse fristgerecht eingereicht.

EINSPRACHE ANWOHNERGRUPPE ALPENSTRASSE

Die Anwohnergruppe stellt in ihrem Einspracheschreiben vom 14. Mai 2022 den Antrag, es sei auf das Verkehrsberuhigungskonzept zu verzichten, alle geplanten Strassenbäume wegzulassen oder zu reduzieren und die Baumgruben ohne Bäume befahrbar auszubilden.

STELLUNGNAHME ZUR EINSPRACHE

Die Stadt Illnau-Effretikon ist wie sämtliche schweizerischen Städte vom Klimawandel stark betroffen. Aufgrund der Überbauungsdichte sowie der versiegelten Plätze und Strassen erweist sich die Wärmespeicherung in den Bauzonen wesentlich höher als im Umland. Damit die Auswirkungen des Klimawandels möglichst gering gehalten werden können, sind einerseits Massnahmen für einen wirkungsvollen Klimaschutz und andererseits Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel notwendig. Mit Beschluss 2022/128 vom 26. Januar 2022 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die langfristige Klimastrategie festgesetzt und die Städte und Gemeinden eingeladen, Massnahmen auf kommunaler Ebene umzusetzen. Der Stadtrat hat deshalb im Mai 2022 als eine der nötigen Massnahmen die Standards für zukünftige Strassensanierungsprojekte im Zusammenhang mit der Klimaveränderung genehmigt. An diesen Standards wird im Grundsatz auch bei der Alpenstrasse festgehalten.

Der Stadtrat kann jedoch aufgrund der konkreten örtlichen Verhältnisse nachvollziehen, dass gemäss dem Antrag 2.3 der Einsprechenden auf die Pflanzung der beiden Bäume beim Grundstück Kat.Nr. IE2545, Alpenstrasse 25, und beim Grundstück Kat.Nr. IE2550 verzichtet werden soll. Das Projekt wird entsprechend angepasst und die Einsprache in diesem Punkt gutgeheissen. Im Übrigen ist die Einsprache aufgrund der vorstehenden grundsätzlichen Überlegungen abzuweisen.

Die Projektfestsetzung kann gemäss § 41 StrG beim Baurekursgericht angefochten werden. Wer es unterlassen hat, Einsprache zu erheben, kann den Entscheid nicht anfechten (§ 17 Abs. 4 StrG).

TERMINE

- | | |
|---|--------------------|
| – Kreditfreigabe und Projektfestsetzung § 15 StrG | 2. Juni 2022 |
| – Ablauf Rekursfrist zum Festsetzungsbeschluss | Mitte Juli 2022 |
| – Vergabe der Bauarbeiten | Mitte Juli 2022 |
| – Baurealisierung | Sommer/Herbst 2022 |
| – Einbau Deckbelag (Fahrbahn) | Sommer 2023 |
| – Bauvollendung und Abrechnung | Ende 2023 |



BESCHLUSS

VOM 02. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2021-1280

BESCHLUSS-NR. 2022-115

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros ewp Effretikon AG vom 7. April 2022 für die Sanierung der Alpenstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 683'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt, unter Berücksichtigung von Ziffer 2 festgesetzt und nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Einsprache der Anwohnergruppe Alpenstrasse wird teilweise gutgeheissen. Auf die Pflanzung der beiden Bäume beim Grundstück Kat.Nr. IE2545, Alpenstrasse 25, und beim Grundstück Kat.Nr. IE2550 wird verzichtet. Im Übrigen wird die Einsprache abgewiesen.
3. Die Kosten für die Strassensanierung Alpenstrasse von Fr. 608'000.- (inkl. MwSt.) werden der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.144, Anl.-Nr. 11215, als gebundene Ausgabe belastet.
4. Die Kosten für die Anpassung am Wasserleitungsnetz von Fr. 30'000.- (inkl. MwSt.) werden der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5510 / 3143.00, belastet.
5. Die Ausgaben für die Erstellung einer Unterflursammelstelle am Ende der Gstückstrasse von Fr. 45'000.- (inkl. MwSt.) werden zur Kenntnis genommen. Sie wurden bereits mit dem Rahmenkredit (Beschluss GGRB-Nr. 2020-90 vom 1. Oktober 2020) bewilligt.
6. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Überarbeitung des Projektes und der amtlichen Publikation beauftragt sowie angewiesen, die finanziellen Mittel für die Deckbelagsarbeiten an der Alpenstrasse von Fr. 100'000.- (inkl. MwSt.) ins Budget 2023 aufzunehmen.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtpplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf oder können auf der städtischen Webseite heruntergeladen werden.
8. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro ewp AG Effretikon, Rikonerstrasse 4, 8307 Effretikon
 - b. Anwohnergruppe Alpenstrasse
 - c. Rechnungsprüfungskommission
 - d. Abteilung Finanzen
 - e. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 06.06.2022